



unversucht gelassen, während andererseits auch die sächsischen Gesandten das Möglichste thun, die Sache zur Zufriedenheit ihres Herrn zu ordnen.

Es ist wahrscheinlich, daß sie gleich nach dem 20. März 1459 eine von Karl VII. selbst beglaubigte Abschrift des Vertrages ¹⁾ nach ihrer Heimath sandten, um so bald als möglich die Uebergabe und Cession der verkauften Länder zu erhalten. Diese blieb auch nicht lange aus. Schon am 17. April 1459 ²⁾ verkündeten, von Ekersberg aus, Wilhelm und Anna den treu gebliebenen Rittern und Vasallen des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaften Chiny und Laroche, daß sie ihre gesamten Rechte auf Karl VII. übertragen haben und befehlen ihnen, diesem den Eid der Treue zu leisten. Ein ähnliches Schreiben erließen sie unter demselben Datum an Richter, Schöffen und Bürger der Stadt Diedenhofen, ³⁾ ein drittes an Friedrich von Brandenburg, Herrn von Klerf ⁴⁾ und ähnliche wahrscheinlich an alle Edeln, die ihnen bis dahin angehängen. Endlich konnten die Gesandten, die während dreier Monate am französischen Hofe zurückgeblieben, den König Karl VII. und dessen Bevollmächtigte in wirklichen Besitz der verkauften Länder setzen, was gegen Ende Mai geschah. ⁵⁾ Damit war die erste Rate der Kaufsumme fällig geworden; dieselbe wurde denn auch am 31. Mai 1459 den sächsischen Gesandten Petrus Knorre, Johann Schenk und Johann Seifrid durch den Schatzmeister des Königs, Antonius Raginer und zwei seiner Kleriker, Martin Germain und Renauld Thicory ausgezahlt. Als Zeugen der Quittung ⁶⁾ figurirten Dietrich von Lenoncourt Hauptmann von Vitry, Nicolas de Brolio, Sekretär des Königs, und Johann de Beroil, Vicentiat der Rechte; denn diese drei waren, wie wir aus einem undatirten Schriftstücke des Weimarer Archives erschen können, von Karl VII. noch einmal an den sächsischen Hof gesandt worden, um die Kaufangelegenheit völlig ins Reine zu bringen. Es ist daher anzunehmen, daß, wie früher, die sächsischen Gesandten mit Dietrich de Lenoncourt nach Vitry zogen und von dort nach dem luxemburger Lande, um dieses dem französischen Gesandten zu übergeben, worauf die gemeinsame Reise moselabwärts nach Koblenz ging.

Am 15. Juni trafen Petrus Knorre und seine Gefellen in Thüringen bei Herzog Wilhelm ein; in den nächsten Tagen, vor dem 23. Juni, hatten die französischen Gesandten eine Audienz bei Herzog Wilhelm, um ihm die Aufträge ihres Herrn mitzutheilen in Betreff der Bestätigung dessen, was die sächsischen Gesandten am französischen Hofe gethan, über die Auslieferung der auf Luxemburg bezüglichen Schriftstücke und endlich über die Vorbedingungen eines mit Karl VII. zu schließenden Bündnisses. ⁷⁾

¹⁾ Würth-Paquet, XXXI, 59.

²⁾ l. c. 61.

³⁾ l. c. 62.

⁴⁾ Arch. de Clervaux, unter diesem Datum.

⁵⁾ Dietrich de Lenoncourt, der mittlerweile aus Sachsen zurückgekehrt war und mit dem die sächsischen Gesandten nach Hause zurückreisten, ist am 23. Mai zu Diedenhofen, wo er Adam von Dalstein beerdet.

⁶⁾ l. c. 67.

⁷⁾ „Sequuntur responsiones date ambaxiatoribus christianissimi regis Francie per illus-